

# Anmeldung Vereine



**Dorffest Herisau 9./10. Juni 2023**

---

## 1. Verein / Institution

Name:

---

Kontaktperson Name und Vorname:

---

Adresse:

---

PLZ / Wohnort:

---

E-Mail:

---

Mobile:

---

Web:

---

Social Media:

[www.instagram.com/](http://www.instagram.com/)

[www.facebook.com/](http://www.facebook.com/)

[www.tiktok.com/](http://www.tiktok.com/)

weitere:

## 2. Art des Standes (Bitte ankreuzen und Angaben angeben)

Vereinsbeizli (Essen und Getränke)

Vereinsdarbietung      Anzahl gewünschter Auftritte:

Stand:  nur Getränke,  nur Essen,  Getränke und Essen

Sonstiges:

---

Motto:

---

Essenangebot:

---

Beschreibung Aktivitäten:

---

Stand:  Wir bestellen das Zelt über das OK Dorffest (Auf- und Abbau durch den Besteller (4 Personen), mit Unterstützung des Lieferanten, die Mietverrechnung erfolgt nach dem Fest).

Wir bestellen das Zelt über das OK Dorffest (Auf- und Abbau durch den Besteller, die Mietverrechnung erfolgt nach dem Fest)

Zeltgrösse: Pagoden-Zelt 6.00x6.00m  1x  2x

---

### 3. Standort und Bauten

Wir sind an folgendem Standort interessiert:

Sektor Nr.:  A,  B,  C,  D

Unser Zelt wird:  m x  m

**Wichtig:** Alle Bauten sind dem OK bis am **30. November 2022** (Anmeldeschluss) einzureichen. Das OK überprüft die Angaben, koordiniert die Standortzuteilung und erteilt den Betreibern eine vertraglich vereinbarte Bau- und Betriebsbewilligung.

Unsere Musikrichtung:

Pop,  Volksmusik,  Rock,  HipHop,  Blues Jazz,  Chillout

Ich würde mich auch mit Vereinen und anderen Standbetreibern zusammenschliessen für eine gleiche Musikrichtung.

### 4. Installationen Strom und Wasser

Wir benötigen folgenden Stromanschluss:

Standard 230V/10 Amp. (inkl.)

Standard CEE 16 (Fr. 150.00)

Standard CEE 32 (Fr. 300.00)

Wir benötigen einen Wasseranschluss:

Wasserentnahmestelle in unmittelbarer Nähe

## 5. Standplatzmiete

Die Standplatzmiete beträgt Fr. 18.00/m<sup>2</sup>

Zusätzlich entsteht pro Standmiete ein Fixpreis von Fr. 150.00 für Kommunikation und Werbung.

### Zeltmiete:

Pagodenzelt 6.00x6.00m pro Stk./Fr. 600.00 mit Helfer = Fr.

Pagodenzelt 6.00x6.00m pro Stk./Fr. 900.00 ohne Helfer = Fr.

Pagodenzelt 6.00x12.00m pro Stk./Fr. 1100.00 mit Helfer = Fr.

Pagodenzelt 6.00x12.00m pro Stk./Fr. 1500.00 ohne Helfer = Fr.

Total Fläche:  x Fr. 15.00 = Fr.

Installation Strom  150.— und Wasser  300. — = Fr.

Fixpreis für Werbung und Komm. Fr. 150.00 = Fr.

---

**Totalbetrag Stand Nr.**  = Fr.

## 6. Leistungen des OK

### Allgemein:

- Organisation und Umsetzung Konzept Dorffest 2023
- Gesamtmarketing, Kommunikation und Werbung
- Verkehrskonzept und Signalisation
- Stellt Unterhaltungsprogramm
- Stellt 1 Kühlschranks und 1 Bier-Durchlaufkühler zu Verfügung.  
Weitere können gegen Miete bezogen werden (CHF 40.—/p. Stk.).

### Für Standbetreiber:

- Standplatz
- Stromanschluss und Wasserentnahmestelle
- Kühlschranks nach Absprache

### Getränkebezug, Lieferbereitschaft:

- Die Getränke sind ausschliesslich beim OK zu beziehen
- Gegen Lieferschein kann laufend vor und während dem Festbetrieb direkt ab Getränkeausgabe Ware bezogen werden. Die Bezahlung hat direkt beim Bezug der Ware zu erfolgen (auch bei Erstbestellung).
- Getränke rückgabe: Es wird nur nichtverbrauchte Ware in nicht angebrochenen Einheiten zurückgenommen. Es erfolgt vor Ort die Barauszahlung.
- Einweggeschirr kann ebenfalls vor Ort gegen Bezahlung bezogen werden.
- Erstbestellungen sind mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem OK zu melden.

## **7. Festspezifische Bestimmungen**

- Der Stand und deren Einrichtungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Betreibers
- Das Personal wird vom Betreiber gestellt.
- Sämtliche Getränke sind beim OK Dorffest zu beziehen.
- Die Preisstruktur ist nach Vorgaben des OK einzuhalten.
- Der Betreiber verpflichtet sich, nur das Getränke-Sortiment anzubieten, welches beim OK bezogen werden kann.
- Spezielle Getränke dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem OK verkauft werden.
- Der Standaufbau kann ab Donnerstag vorgenommen werden. Der Abbau kann unmittelbar nach Festende erfolgen und muss bis spätestens Sonntagmittag 12.00 Uhr fertig sein.
- Die genauen Auf- und Abbauezeiten werden später in einem separaten Merkblatt kommuniziert.
- Jeder Betreiber ist für die Entsorgung des Abfalls innerhalb seiner Fläche und angrenzendes Aussenareal des Standes selbst verantwortlich und entsorgt diesen bei den vorgesehenen Sammelstellen (Pressmulde).
- Versicherungen für Personal, Einrichtung, Mobiliar, Haftpflicht, etc. ist Sache des Betreibers.
- Die Schliesszeiten der Festwirtschaften sind auf 02.00 Uhr festgelegt.
- Den Weisungen des OK ist Folge zu leisten.
- Parkplätze gibt es beim Ebnet, im Gutenbergzentrum oder Umgebung. Das Festgelände verfügt über keine Parkplätze. Allfällige Fahrzeuge werden mit Kostenfolge abgeschleppt.
- Für Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen wird eine Busse von Fr. 500.00 ausgesprochen. Eine Busse muss sofort beglichen werden.
- Die Bestimmungen und Richtlinien dieser Vereinbarung sowie der Merkblätter sind einzuhalten.
- Sämtliche Verstösse können zum Ausschluss oder zu einer Busse führen.
- Eine Rückerstattung von Standmieten etc. ist ausgeschlossen.
- Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
- Die Platzzahl ist beschränkt.
- Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
- Verzicht auf Depotsystem

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

- Jeder Standbetreiber ist verpflichtet eine Getränkekarte zu führen. Auf dieser muss Inhalt, Art des Getränks und Vol % angegeben sein. Foodstandbetreiber müssen ein Hygienekonzept vorlegen. Es ist Pflicht, die Herkunft bzw. das Herkunftsland von Fleischwaren zu deklarieren.
- Die Standbetreiber verpflichten sich, nur Waren zu verkaufen, die dem heutigen Qualitätsanspruch entsprechen. Die Lebensmittelpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Gemäss Lebensmittelverordnung ist jede Bar/Stand verpflichtet, einen Behälter mit Frischwasser bereit zu stellen. Für die Reinigung der Hände sind nur Einwegtücher gestattet.
- Das Lebensmittelinspektorat hat jederzeit die Möglichkeit Kontrollen durchzuführen. Dem Inspektorat ist Folge zu leisten, allfällige Bussen gehen zu Lasten des Betreibers und kann die Suspendierung des Standplatzes zur Folge haben.
- Ebenfalls gelten die allgemeinen Bestimmungen der Laser- und Schallordnung.

## **9. Einweggeschirr / Depotsystem**

- Alle Getränke werden nur in PET-Flaschen und Einwegbechern verkauft.
- Einwegbecher müssen beim OK bezogen werden

Auf ein Depotsystem wird bewusst verzichtet und appellieren auf den sorgsamen Umgang der Besucher. Der Veranstalter setzt auf ein entsprechendes Abfallkonzept.

## 10. Alkoholprävention

- Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das zuständige Amt kann Testkäufe machen.
- Bei Verstössen müssen allfällige Bussen von mind. Fr. 500.00 vom Betreiber selbst getragen werden.

## 11. Beilagen

- Situationsplan
- Merkblatt „Abfall Konzept“ (Folgt in den Infos nach Anmeldung)
- Es werden weitere Merkblätter ergänzend zu dieser Vereinbarung abgegeben.

## 12. Bestätigung

- Ich/Wir bestätigen hiermit den Inhalt gelesen und verstanden zu haben und diese Vorgaben zu akzeptieren.

Ort/Datum:

---

Unterschrift des verantwortlichen Betreibers:

---

## 13. Anmeldeschluss ist am 30. November 2022

- Anmeldung senden an:
- **OK Dorffest Herisau, Ressort Vereine**  
Stefan Zollet, Ramsenburgweg 3, 9100 Herisau  
Mobile: 079/705 01 01 E-Mail: [anmeldung@dorffest-herisau.ch](mailto:anmeldung@dorffest-herisau.ch)  
oder [info@dorffest-herisau.ch](mailto:info@dorffest-herisau.ch) [www.dorffest-herisau.ch](http://www.dorffest-herisau.ch)